

(Kultusminister Bud.)

A) prüfung gemeldet haben, eine wesentliche Erleichterung geschaffen wird. Ich bin in der Beziehung nicht nachgiebig gewesen in der Weise, wie es die Lehrer verlangt haben, und ich glaube, meine Herren, ich kann diese meine Stellungnahme hier zu rechtfertigen versuchen. Ob es mir gelingt, weiß ich nicht.

Die Wahlfähigkeitsprüfungen der Lehrer sollen dazu beitragen, um auch drei oder vier Jahre nach der Entlassung des Prüflings aus dem Seminar der Prüfungskommission die Gelegenheit zu geben, nachzuprüfen, inwieweit in dieser Zeit eine Weiterbildung eingetreten ist, und wie nun die Qualifikation und die Verteilung des betreffenden geprüften Herrn auf die einzelne Schule vorgenommen werden kann.

Für die Kriegsteilnehmer besteht diese Notwendigkeit meiner Meinung nach auch. Aber es sind ja Erleichterungen eingetreten für Kriegsteilnehmer, Erleichterungen, die darin bestehen, daß der zu liefernde wissenschaftliche Aufsatz weggefallen ist. Auch in anderen Beziehungen bestehen noch Erleichterungen, die meiner Meinung nach dem Prüfling die Ablegung der Prüfung ermöglichen, weil weiter den Prüfungskommissionen der Auftrag gegeben ist, bei der Prüfung auch individuell zu handeln, d. h. den Kriegsteilnehmer je nach der Art und Dauer seiner im Kriege vollzogenen Tätigkeit und Beschäftigung und nach den Einwirkungen seiner Kriegszeit auf seinen seelischen und körperlichen Zustand zu berücksichtigen. In der Februarprüfung haben die Prüflinge alle die Prüfung bestanden, sie haben ihr Wahlfähigkeitszeugnis erhalten und werden dadurch — das ist meine Auffassung — bei der Wahl in den einzelnen Gemeinden nicht zurückgesetzt werden, wie es passieren könnte, wenn die Ortschulvorsteher die Lehrer auswählen und denjenigen den Vorzug geben würden, die das Wahlfähigkeitszeugnis haben. Da würden die ungeprüften Lehrer meiner Meinung nach weniger berücksichtigt werden.

Es besteht aber noch die Möglichkeit, daß bei der Wahlfähigkeitsprüfung die bei der Reifeprüfung erlangte Zensur verbessert werden kann und daß mancher der Herren dann die Möglichkeit hat, das Universitätsstudium zu beginnen. Also es sind nicht Gründe der Animosität gegenüber der Lehrerschaft, sondern Gründe, die meiner Meinung nach im Interesse der Lehrerschaft und der Schulen sowie der Kinder liegen, die die Ablehnung der Wünsche von mir aus rechtfertigen.

Inwieweit nun im Übergangsgesetz oder in dem vorzubberatenden und in absehbarer Zeit der Kammer

vorzulegenden Schulgesetz die Wahlfähigkeitsprüfung (C) mit hereingenommen oder geregelt wird, das wird der Entscheidung der Volkskammer und dem Ausschuß, der mit der Arbeit jetzt beauftragt wird, zu überlassen sein. Ich habe also die Wahlfähigkeitsprüfung und ihre Beibehaltung in der gemilderten Form für notwendig erachtet. Es sind noch Wahlfähigkeitsprüfungen für den Monat Mai und August angesetzt. Diejenigen Herren, die jetzt die Wahlfähigkeitsprüfung gemacht haben, haben diese Prüfung unter erschwerten Umständen vorbereitet; bei Lichtmangel und Heizmaterialmangel haben sie jede zur Verfügung stehende Stunde und Minute zu Rate ziehen müssen. Wir kommen jetzt in die wesentlich bessere Jahreszeit hinein. Die Zeitspanne von der Entlassung vom Heeresdienste bis zur Prüfung wird eine immer größere. Das Tageslicht gibt den Lehrern die Möglichkeit, ihre Arbeiten bei Tage zu machen, und der Heizmaterialmangel wird nicht mehr so fühlbar sein, wenn die Tage wärmer werden. Also die Möglichkeit einer besseren Vorbereitung ist gegeben. Da sollte meiner Meinung nach die Prüfung nicht wegfallen. Denn der Wegfall würde meiner Meinung nach ein Unrecht gegen diejenigen bedeuten, denen man unter erschwerten Umständen die Prüfung noch abgenommen hat. Das (D) zur Wahlfähigkeitsprüfung.

Ich komme zu dem ganzen Komplex der Fragen, die durch die Ausführungen aller Herren, der Herren Arzt, Claus, Schulze, Dr. Dietel und Lipinski, zum Vortrag gebracht worden sind. Dazu einige Worte! Ich werde an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lehrer Arzt anknüpfen und die von den einzelnen Herren gemachten Ausführungen in meine Ausführungen mit hereinnehmen.

Der Herr Abgeordnete Arzt hat erneut betont, daß die Forderung auch in Sachsen lauten muß: Durchführung der Einheitschule, eine Forderung, die nicht erst durch die Revolution aktuell geworden ist, die aber durch die Revolution spruchreif geworden ist. Sie mußte eingeführt werden durch Maßnahmen, die im Wege der Verordnung von Seiten der provisorischen Regierung ergangen waren und die restlos durchzuführen nun durch Ihre Beschlüsse, meine Damen und Herren, gestützt werden sollen, die Einheitschule, die die Möglichkeit geben soll, daß jedes Kind vom schulpflichtigen Alter an eine Schule besucht und den Gemeinschaftlichkeitsinn von dieser Zeit an, vom Lehrer gepflegt, in sich aufnimmt.

Es ist hier die Forderung aufgestellt worden, daß in dem Übergangsgesetz jede Sonderlehrmöglich-